

Wir haben als Parlamentarier im April dieses Jahres dezidierte Fragen gestellt: Wie ist die Entscheidung zustande gekommen? Welche Akten wurden dann aufbereitet? Und heute sollen wir, nachdem im Oktober 2017 die Anordnung zur Auflösung der Stabsstelle erfolgt ist, Monate später glauben, dass alle Akten im Zimmer 13 im Ministerium liegen? Sagen Sie einmal, ziehen Sie sich die Buchse mit der Kneifzange an, Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das Problem ist, dass die Ministerin seit Amtsantritt nicht erkennt, dass sie in einer anderen Rolle ist als in der Rolle der CDU-Sprecherin für Landwirtschaft.

Herr Höne und ich waren gemeinsam im Kreistag. Sie wissen sehr wohl: Wenn es um Dinge gegangen wäre, die ein Kreistagsmitglied betreffen würden, dann würde derjenige herausgehen.

Wir haben im Ausschuss erlebt, dass die Ministerin den Brief ihres Mannes zitiert und sagt, sie sei unabhängig. Das kann auch keiner glauben, Herr Höne. Das hätte auch keiner getan.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wenn ich alles das zusammenfasse, muss ich sagen: Das Problem der Ministerin ist doch, dass sie nicht erkennt, wie sie handelt. Denn dass es immer wieder zu Nachfragen kommt, ist doch ihrer Arbeit und ihrer Argumentation zu schulden. Sie löst eine Stabsstelle auf, kann aber gestern nicht erläutern, wann sie mit wem darüber gesprochen hat. Eine solch weitreichende Entscheidung wird doch nicht in der Kopierstelle getroffen. Das muss die Ministerin tun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es vermittelt ja ein tragisches Bild. Und wenn sie nicht wusste, dass die Kopierstelle diese Stelle auflöst, lässt das tief blicken, was die Führungsqualitäten der Ministerin angeht. Dann kommen wir wieder zum Treibsand, Herr Höne.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Matthias Kerkhoff [CDU]: Was nicht passt, wird passend gemacht!)

Deswegen, Herr Höne und CDU-Kolleginnen und -Kollegen, ziehen alle ihre Nebelkerzen und gefundenen Briefe eines Justizministers nicht. Der Justizminister hat nach Geschäftsordnung darauf zu achten, dass Kolleginnen und Kollegen im Kabinett sich so verhalten, dass es nicht justiziabel ist. Und das hat Herr Kutschaty gemacht.

(Zurufe und Lachen von der CDU und der FDP)

Ich hätte Sie einmal hier erleben wollen, wenn Herr Kutschaty das nicht getan hätte. Dann hätten Sie das

auch kritisiert. Insofern hat er seine Amtspflichten erfüllt.

(Zurufe von der CDU)

Wir erwarten – das sage ich abschließend – kein lautes Gelächter, sondern, dass das Parlament gestärkt wird und dass das Parlament das Recht hat, die Ministerin zu fragen. Bleiben die Antworten aus, wird es einen Untersuchungsausschuss geben. Dort werden wir die Fragen stellen. Dann werden wir sehen, wie weit wir damit kommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Stinka. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen gegenwärtig nicht vor. Ich gucke aber vorsichtshalber in die Runde. – Das bleibt auch so. Dann können wir gemeinsam den Tagesordnungspunkt 1, die Aktuelle Stunde, verlassen.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2351

erste Lesung

Als erster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind als neue Landesregierung mit dem Versprechen angetreten, dass wir das Vertrauen in den Rechtsstaat wiederherstellen wollen und die Sicherheit verbessern wollen.

Die Eingriffsbefugnisse des Polizeigesetzes sind hierbei ein ganz zentraler Punkt. Die offensichtlichen Unzulänglichkeiten des bisherigen Gesetzes wurden nämlich über Jahre von der Polizeibasis kritisiert. In den Behörden gab es große Unzufriedenheit. Aber das wurde immer ignoriert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben jetzt eine erste umfassende Änderung des Polizeigesetzes vorgelegt, um damit die Handlungsfähigkeit der Polizei für die Zukunft zu sichern. Ich will hinzufügen: Das war auch ein sehr intensiver Diskussionsprozess zwischen den Koalitionsfraktionen, weil es schwierig ist, hier abzuwägen und das richtige Maß zu finden. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir das in einem sehr fairen Miteinander gemacht haben.

(Beifall von der CDU)

Diese Veränderungen führen offensichtlich zu größerer Unruhe in Teilen der Öffentlichkeit. Ich habe gesehen, dass heute erstmalig eine Demonstration zu meinen Ehren veranstaltet wird. Ich hätte nicht gedacht, dass ich in meinem Leben so etwas noch erlebe. Ich war auch gerade da und habe versucht, mit den 20 oder 30 jungen Leuten zu diskutieren. In Teilen ist das gelungen, in Teilen nicht.

Aber ich finde schon, dass es sich lohnt, darüber zu streiten und zu diskutieren, weil es um Instrumente geht, die die Polizei braucht, damit sie sicher und vernünftig arbeiten kann, um die Sicherheit der Menschen zu verbessern.

Dazu gehören neben der strategischen Fahndung auch die Telekommunikationsüberwachung. Beides sind wichtige Instrumente und eigentlich längst überfällige Befugnisse, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind.

Unsere Polizei muss der gegenwärtigen terroristischen Gefahr mit klugen und zeitgemäßen Regulierungen entgegentreten können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich sage diese beiden Worte bewusst, weil dieser Vorschlag abgewogen ist und nicht einfach drauflos geschrieben wurde.

Es geht um Beispiele wie orts- und gebietsbezogene Aufenthaltsgebote bzw. -verbote und Kontaktverbote.

Es geht um die Einführung einer strafbewehrten präventivpolizeilichen elektronischen Aufenthaltsüberwachung, also die berühmte Fußfessel.

Es geht um die Ausweitung des Unterbindungsgewahrsams in Fällen einer drohenden Gefahr oder drohenden terroristischen Gefahr oder eines Verstoßes gegen das eben genannte Aufenthaltsgebot bzw. -verbot oder Kontaktverbot.

Des Weiteren geht es um die Verlängerung der Gewahrsamsfrist bis zu einem Monat – bis zu einem Monat. Das ist nämlich nicht eine Frist für alle, sondern es sind sehr unterschiedliche Maßnahmen.

Zu den Vorfeldmaßnahmen: Wir haben – ich will darauf hinweisen – dieses Paket mit Augenmaß geschnürt. Im Hinblick auf die viel diskutierten Vorfeldmaßnahmen haben wir uns eng an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in dem Urteil aus dem Jahre 2016 gehalten.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

– Dann empfehle ich Ihnen, es einmal genau zu lesen. Ich bin genau wie Sie kein Jurist. Aber es ist klug, erstens genau zu lesen und zweitens mit ein paar Experten zu reden.

Im Gegensatz zu anderen Gesetzen, die in Deutschland an anderer Stelle gemacht werden, bin ich sicher, dass wir die Maßnahmen sehr klug abgestimmt haben. Deswegen sind sie in Bezug auf dieses Urteil auch zurückhaltend.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Wir haben bei jeder einzelnen Eingriffsbefugnis sorgfältig abgewogen, wie weit diese im Vorfeld gelagert sein darf.

Zum Beispiel haben wir uns dafür entschieden, eine Telekommunikationsüberwachung bei terroristischen Gefahren ausschließlich im Vorfeld einer konkreten Gefahr zuzulassen.

Die elektronische Fußfessel haben wir in erster Linie nur für terroristische Gefährder zugelassen.

Die Überwachung darf nur in wenigen besonderen Ausnahmefällen als Ultima Ratio durchgeführt werden. Bei Sexualstraftätern, Stalkern oder bei häuslicher Gewalt ist das der Fall. Sie wird aber nur dann eingesetzt, wenn kein anderes Mittel mehr greift.

Auch der Unterbindungsgewahrsam wurde nicht pauschal geregelt, sondern es wurden Fallgruppen mit unterschiedlichen Höchstfristen gebildet.

Meine Damen und Herren, ich halte das erarbeitete Sicherheitspaket für eine effektive und auch ausgewogene Grundlage für polizeiliche Arbeit in Nordrhein-Westfalen.

Wenn Sie es mir allein nicht glauben, können Sie doch sicher sein, dass die Konstellation dieser beiden Fraktionen dafür gesorgt hat, dass wir sehr abgewogen haben und uns die Sachen sehr ausgewogen angeguckt haben.

Freiheit und Sicherheit schließen sich nicht aus. Im Gegenteil: Mehr Sicherheit bedeutet auch mehr Freiheit. Das ist die Haltung, die dieser Entwurf der beiden Koalitionspartner auch ausdrückt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Katzidis das Wort.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der linken Opposition, gestern, als unser Ministerpräsident kurz etwas zum Thema „innere Sicherheit“ gesagt hat, waren Ihre Reaktionen wieder einmal bezeichnend. Offensichtlich leben Sie auch ein Jahr nach Ihrer Abwahl immer noch in Ihrem Paralleluniversum und verdrängen, was die Menschen auf den

Straßen nicht nur in Nordrhein-Westfalen wirklich bewegt. Das ist unter anderem das Thema „innere Sicherheit“. Dort besteht dringender Handlungsbedarf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Frau Kollegin Schäffer, wenn Sie uns vorwerfen, die schwarz-gelbe NRW-Koalition würde rechtsstaatliche Grenzen verschieben, kann ich nur sagen: Es ist Ihr Innenminister gewesen, der sich im Nachgang zum Fall Amri hingestellt und – wenn ich es noch richtig in Erinnerung habe – gesagt hat: Wir sind bis an die Grenzen des Rechtsstaates gegangen.

Wir verschieben keine rechtsstaatlichen Grenzen. Wir schaffen in einem parlamentarischen Verfahren mehrheitlich die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür, dass unsere Polizei effektiv Gefahren bekämpfen und Terrorabwehr durchführen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Ich komme jetzt einmal zur rechten Seite und zu dem, was Herr Seifen heute Morgen gesagt hat. Er hat uns ja vorgeworfen, wir würden nichts tun; wir hätten viel angekündigt und den Mund relativ voll genommen. – Dazu kann ich nur sagen: Dieser Gesetzentwurf ist ein Quantensprung in der Sicherheitspolitik in Nordrhein-Westfalen. Er ist bereits der vierte Baustein innerhalb eines Jahres.

Damit haben wir in einem Jahr schon mehr gemacht als die rot-grüne Landesregierung in sieben Jahren vorher.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Ich kann Ihnen auch gerne ganz kurz darstellen, was wir alles schon gemacht haben.

Wir haben – das ist der erste Baustein – eine neue politische Führungskultur im Sicherheitsbereich geschaffen. Stichwort: Wertschätzung gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten und keine Misstrauenskultur, so wie es in der Vergangenheit gewesen ist. Null-Toleranz-Politik statt einer weichen Welle in Nordrhein-Westfalen, die es in der Vergangenheit gegeben hat! Das sind die Kerne unserer Politik.

(Beifall von der CDU)

Wir haben – das ist der zweite Baustein – eine massive Verstärkung des Personals jetzt schon auf den Weg gebracht und werden das noch weiter machen. In dieser Legislaturperiode werden wir mehr Stellen schaffen als die Landesregierungen in den letzten 16 Jahren zuvor.

Wir sorgen – das ist der dritte Baustein – für die materielle Ausstattung.

Der Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, ist der vierte Baustein.

Alles das geschah innerhalb eines Jahres. Das ist, glaube ich, schon ziemlich viel. Damit wird die zukünftige Situation in Nordrhein-Westfalen eine ganz andere sein als in der Vergangenheit. Nordrhein-Westfalen wird in der Zukunft ganz zweifelsfrei sicherer sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister Reul hat gerade die Einzelheiten des Gesetzentwurfes dargestellt. Ich möchte sie jetzt nicht noch einmal wiederholen.

Lassen Sie mich nur einen Punkt aufgreifen, bei dem ich die bisherige Situation skandalös finde. Wir reden immer von Terror- und Gefahrenabwehr. Ein Punkt aber wird immer ausgeblendet, nämlich der Opferschutz. Allein im Rahmen von häuslicher Gewalt gibt es jedes Jahr ca. 26.000 Einsätze. Die nordrhein-westfälischen Polizistinnen und Polizisten können Wohnungsverweisungen für zehn Tage gegenüber häuslichen Schlägern aussprechen. Sie können sie aber nur für maximal 48 Stunden in Gewahrsam nehmen. Dann müssen sie wieder herausgelassen werden. Wenn sie sich nicht an die Maßnahme halten, können sie wieder nach Hause gehen.

Das ist, finde ich, ein Skandal. Da müssen wir dringend etwas tun. Auch das beinhaltet der Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Minister Reul hat es dargestellt: Die Zusammenarbeit mit der FDP war sehr konstruktiv und sehr fruchtbar. Dafür bin ich der FDP sehr dankbar. Ich halte diesen Gesetzentwurf auch für eine sehr wohlüberlegte Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit.

Daran, dass die letzte Gesetzesänderung mit diesem Umfang knapp 28 Jahre zurückliegt – sie wurde im Jahr 1990 vorgenommen –, wird doch deutlich, was wir mit diesem Gesetzentwurf in diesem Jahr aufarbeiten, nämlich die letzten 28 Jahre. Insofern besteht dringender Handlungsbedarf.

Auch in der Zukunft wird weiterer Handlungsbedarf bestehen. Das betrifft gerade den gesamten Bereich von IT-Kriminalität, Internet usw. Es geht aber insbesondere auch um die Videoüberwachung im öffentlichen Raum. In Berlin, wo es eine rot-rot-grüne Landesregierung gibt, hat eine repräsentative Umfrage gerade ergeben, dass sich 84 % der Bevölkerung mehr Möglichkeiten und eine Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum wünschen – die Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, immer hartnäckig verweigert haben. Das werden wir ändern.

(Beifall von der CDU)

Wir machen eine andere Sicherheitspolitik. Wir machen eine neue Sicherheitspolitik. Wir machen eine ganzheitliche Sicherheitspolitik. Nordrhein-Westfalen wird in der Zukunft sicherer sein. Dafür setzt sich

die NRW-Koalition ein. Das haben wir im Wahlkampf nicht nur versprochen, sondern wir tun es auch, meine sehr geehrten Damen und Herren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Dr. Katzidis. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir uns nach der Rede des Kollegen Katzidis einmal fragen müssen: Worum geht es denn eigentlich?

Es geht hier um die Verabschiedung eines Gesetzes, und zwar keines Gesetzes für 100 oder mehr Gefährder. Das ist kein Gesetz für einige Tausend Salafisten. Es ist auch kein Gesetz für 40.000 Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen. Vielmehr ist dieses Gesetz, das hier von der Landesregierung eingebracht wird, ein Gesetz für knapp 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb müssen wir ein bisschen mehr tun, als Sie gemacht haben, Herr Kollege Katzidis. Wir müssen hier ein bisschen mehr als Wahlkampfrhetorik machen. Wir müssen uns mit diesem Gesetz einmal befassen – nicht nur heute im Rahmen unserer fünf Minuten, sondern auch hinterher in den Anhörungen und Sachverständigenbefragungen sowie anschließend im Plenum.

Wir müssen uns deshalb auch mit mindestens zwei Themen in diesem Gesetz befassen.

Das erste Thema, das ich jetzt einmal ansprechen will, ist das Thema der drohenden Gefahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur Gefährder, denen terroristische Angriffe zugetraut werden, nicht nur Anhänger terroristischer Gruppierungen, nicht nur verblendete Anbeter falscher Ideen sind von dieser Änderung des Polizeigesetzes, das Sie, Herr Minister Reul, hier einbringen, betroffen. Nein, jeder Mann, jede Bürgerin, jeder Bürger in Nordrhein-Westfalen, ist von der Änderung in diesem Polizeigesetz und der Einführung des Rechtsbegriffs der drohenden Gefahr betroffen.

Durch die Einführung des Rechtsbegriffs der drohenden Gefahr kann es zu einer massiven Ausweitung der polizeilichen Befugnisse kommen. Denn ab Verabschiedung dieses Gesetzes soll die Polizei grundsätzlich nicht mehr nur bei einer konkreten Gefahr durch ein konkretes Handeln, sondern auch bei einer drohenden Gefahr eingreifen können.

„Drohende Gefahr“ bedeutet, dass etwas irgendwann möglicherweise einmal gefährlich werden kann. Das ist der Inbegriff und die Definition einer drohenden Gefahr. Aus dem Grunde sind Grundrechte wie die Freiheit der Person, das Fernmeldegeheimnis und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betroffen.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir nicht einfach so darüber hinweggehen wie Kollege Katzidis und sagen: Wir werden alle sicherer sein, und das wird alles anders.

Vielmehr müssen wir uns fragen: Müssen wir diese konkreten Grundrechte, die die Mütter und die Väter des Grundgesetzes damals an den Anfang unserer Verfassung gestellt haben, möglicherweise so weit einschränken, dass Bürgerinnen und Bürger diese nicht mehr wahrnehmen können?

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir können nicht einfach sagen, dass wir das so machen, weil irgendetwas jetzt so ist, sondern müssen intensiv darüber diskutieren.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können es uns auch nicht so einfach machen und sagen: Diejenigen, die sich rechtstreu verhalten, haben ja nichts zu befürchten; derjenige, der nichts zu verbergen hat, muss ja keine Angst haben, dass etwas passiert.

So vorzugehen, wäre genau das Falsche, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn wir müssen sehen, dass auch derjenige, der zur falschen Zeit am falschen Ort ist und mit den falschen Menschen nur redet, möglicherweise aufgrund des Begriffs „drohende Gefahr“ – unter anderem das steht in diesem Gesetz – bis zu einem Monat in Gefährderhaft genommen werden kann.

Auch da müssen wir uns hier in Nordrhein-Westfalen fragen: Wollen wir das? Wollen wir Gesetze aushöhlen? Wollen wir den Gefährderbegriff über alles stellen und damit möglicherweise unsere Grundrechte einschränken? – Auch das muss intensiver diskutiert werden, statt solche Wahlkampfreden zu halten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will Ihnen noch eines sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: So ganz einfach geht das nicht. Da will ich den Herrn Minister direkt ansprechen. Ich glaube auch, Herr Minister, es geht nicht so einfach, wie Sie das in „WESTPOL“ gemacht haben. In „WESTPOL“ haben Sie wortwörtlich gesagt – ich habe mir das von unserem Referenten aufschreiben lassen und zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

Wenn ich die Wahl habe, jemanden aufgrund einer falschen Nachricht vielleicht einen Tag zu lange im Gefängnis zu haben oder zu verhindern, dass eine Bombe hochgeht und 100 Menschen tot sind, dann

entscheide ich mich dafür, das Leben der Menschen zu sichern.

Wissen Sie, was das ist, Herr Minister? Das ist Populismus pur.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Nein!)

Und wissen Sie, was das auch ist? Das ist eines Ministers, der der Verfassungsminister des Landes Nordrhein-Westfalen ist, nicht würdig. Ich sage Ihnen auch, warum.

Denn nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – auch hier zitiere ich – gilt: Jede quantifizierende Betrachtungsweise menschlichen Lebens ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Der Staat darf also nicht etwa viele Menschenleben gegen ein einzelnes abwägen. Jedes Menschenleben ist gleich wertvoll. Jeder Mensch besitzt die gleiche Würde.

(Zuruf von Minister Herbert Reul)

Jeder Einzelne hat daher einen Anspruch, dass sich der Staat schützend vor ihn und sein Leben stellt, Herr Minister.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Aus dem Grund geht es nicht einfach und holzschnittartig. Vielmehr müssen wir intensiv diskutieren. Ich kann Ihnen Folgendes sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir werden in den Anhörungen sehr intensiv mit Sachverständigen diskutieren. Ich will nicht verhehlen, dass ich sehr gespannt bin, wen unter anderem die FDP als Sachverständigen vorschlägt

(Zuruf von der SPD: Nicht Herrn Lürbke!)

und wie die Freiheitspartei sich bei der Anhörung verhält. – Ich danke für die fünfminütige Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Ganzke. – Für die FDP hat Herr Kollege Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist schon ein besonderer Tag für Nordrhein-Westfalen. Denn mit der heute eingebrachten Novelle des Polizeigesetzes stärken wir unsere Polizistinnen und Polizisten bei ihrer tagtäglichen Arbeit und bringen passgenaue Verbesserungen bei der inneren Sicherheit auf den Weg.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Folgendes – das vielleicht einmal vorweg – wird sich aber durch das Gesetz nicht ändern: Das A und O für die Aufklärung und die Verhinderung von Verbrechen ist und bleibt gute Polizeiarbeit. Neben besserer Ausstattung stärken wir unseren Beamten deshalb konsequent mit mehr Personal den Rücken und bringen mehr Polizisten auf die Straße. Schließlich fangen nicht Gesetze die Verbrecher, sondern unsere Polizistinnen und Polizisten im Land.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, dazu müssen sie den Tätern auch auf Augenhöhe begegnen können. Daher ist es höchste Zeit, dass die Politik nach sieben Jahren Stillstand den hierfür notwendigen rechtlichen Rahmen justiert.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Nicht nur unsere offene, liberale Gesellschaft, sondern auch die Kriminalität in unserer Gesellschaft unterliegt einem ständigen Wandel. Effektive Kriminalitätsbekämpfung erfordert deswegen stets, und zwar nach sorgfältiger Analyse und Bewertung, eine Anpassung von Ermittlungsinstrumenten und Befugnissen der Sicherheitsbehörden an neue Entwicklungen und Bedrohungslagen.

Uns allen im Raum ist ja hoffentlich nicht unbekannt, dass sich in Nordrhein-Westfalen inzwischen mehr islamistische Gefährder aufhalten als in jedem anderen Bundesland. All dies länger zu ignorieren, wäre mehr als fahrlässig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es einmal auf den Punkt bringen. Wir haben mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen versprochen. Absurderweise werfen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, uns genau das immer wieder vor. Ich höre immer die Reden im Innenausschuss, in denen es heißt, all das sei nur heiße Luft im Wahlkampf gewesen. Meines Erachtens spricht da glasklar das schlechte Gewisse der SPD, dass Sie es selbst nicht hinbekommen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich kann das auch mit einem Beispiel unterlegen.

Tobias Blasius schreibt am 8. April dieses Jahres über den seit dieser Woche ehemaligen GdP-Vorsitzenden Adi Plickert – ich zitiere –:

„Er leidet an seiner SPD, die offenbar nicht kapier, dass sie sich als Partei der inneren Sicherheit neu erfinden muss. Dass die schwarz-gelbe Landesregierung gerade in Windeseile mehr Polizisten einstellt, zusätzliche robuste Hundertschaften aufstellt, das Polizeigesetz mit allerhand neuen Befugnissen versieht – es freut und ärgert Plickert zugleich. ‚Alles richtig‘, sagt er. Nur: Seine eigene Partei wollte es nicht wahrhaben.“

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist eben der Unterschied: Wir machen, und wir handeln.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Damit es hier nicht zu Missverständnissen kommt: Für uns als Freie Demokraten ist es selbstverständlich, dass bei allen Neujustierungen stets die notwendige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit gewahrt bleiben muss.

(Beifall von der FDP)

Basis für eine offene und freie Gesellschaft sind starke Bürgerrechte. Daher ist für uns klar: Gesetzesänderungen müssen rechtssicher und verfassungsfest sein.

Der klare Auftrag, die Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu verbessern, darf nicht dazu führen, dass unsere tagtägliche Freiheit schleichend ausgehöhlt und entwertet wird.

Deswegen wurde sehr genau geprüft. Es wurden Urteile ausgewertet. Die Rechtslage bei uns wurde mit der Rechtslage in anderen Bundesländern abgeglichen. Wir haben geschaut: Welche Defizite gibt es in unserem Polizeigesetz, und wie wird das in anderen Polizeigesetzen sinnvoll gelöst?

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Unser Ziel dabei ist klar: Statt anlassloser Überwachung aller Bürgerinnen und Bürger wollen wir in Nordrhein-Westfalen ganz gezielt Kriminellen und Terroristen konsequent auf den Füßen stehen. Das ist auch der Geist dieser Novelle des Polizeigesetzes. Und das ist nicht nur notwendig, sondern auch genau richtig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Damit all das klappt, damit gute Polizeiarbeit stets funktioniert und möglich ist, damit die Menschen sich in unserem Lande in jedem Winkel und zu jeder Uhrzeit sicher fühlen können, muss dann aber auch – das ist die Bedingung dafür – in erster Linie die personelle und technische Ausstattung unserer Polizei passen. Das bleibt für die Freien Demokraten in dieser Legislaturperiode eine ganz wichtige Kernaufgabe.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Ich freue mich sehr auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lübke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass das Gesetz und auch die Debatte hier noch einmal sehr deutlich zeigen, wie sehr CDU und FDP doch zu Getriebenen ihrer eigenen Wahlkampfversprechen und der von ihnen geschürten Ängste geworden sind.

Jetzt legen Sie hier ein Gesetz vor, das unter dem Strich gesehen gar nicht mehr für mehr Sicherheit sorgt. Denn es strotzt zwar vor Symbolpolitik – die man natürlich, Herr Reul, sehr gut verkaufen kann; das ist überhaupt keine Frage. Nur: Es bringt eben nicht mehr Sicherheit, aber dafür massive Einschränkungen unserer Bürgerrechte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schäffer, Entschuldigung, dass ich Sie direkt unterbreche. Herr Kollege Lübke würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Klar, sehr gerne.

Marc Lübke (FDP): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie Zwischenfrage zulassen. – Ich bin beim Stichwort „Symbolpolitik“ hellhörig geworden, weil das für mich nicht recht zusammenpasst. Wenn es denn so wäre, müssten Sie vielleicht auch einmal ein ernstes Gespräch mit Ihrer von den Grünen geführten Landesregierung in Baden-Württemberg führen, die ja ähnliche Maßnahmen wie die elektronische Fußfessel oder die Quellen-TKÜ längst eingeführt hat.

(Dietmar Bell [SPD]: Frage! Keine Intervention!)

In Baden-Württemberg geht man ja sogar noch weiter und ermöglicht dort eine Onlinedurchsuchung.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie passt das denn zusammen? Ist das dann grüne Doppelmoral? Oder wie habe ich das zu verstehen?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Lübke, vielen Dank für diese Frage. Soweit ich weiß, diskutieren wir heute über die Einbringung des Polizeigesetzes in erster Lesung in Nordrhein-Westfalen. Ich kann Ihnen sehr gerne darstellen, weil Sie es ja offenbar nicht wissen, wo ich hier Symbolpolitik sehe. Das erspart mir noch ein bisschen Redezeit. Insofern bedanke ich mich für die Frage.

Symbolpolitik gibt es in diesem Gesetzentwurf an sehr vielen Stellen.

Man kann zum Beispiel die Quellen-TKÜ anführen. Bereits nach § 100a Strafprozessordnung besteht

nach der letzten Reform die Möglichkeit für die Polizei, präventiv TKÜ- und auch Quellen-TKÜ-Maßnahmen durchzuführen.

Zu nennen ist auch das Thema „Videobeobachtung“. Sie wollen, dass der Ausschluss von Verdrängungseffekten jetzt Gesetz wird. Sie haben gerade argumentiert – das fand ich sehr interessant –, Sie wollten den Terroristen auf den Füßen stehen. – Dann frage ich mich doch allen Ernstes: Wo laufen denn auf dem Ebertplatz oder auf dem Neumarkt oder am Wiener Platz in Köln permanent Terroristen herum, die man jetzt per Videobeobachtung beobachten sollte? Auch das ist für mich Symbolpolitik.

Auch die von Ihnen ebenfalls angesprochene Fußfessel ist Symbolpolitik. Offenbar meinen Sie, dass Sie mit der Fußfessel Anschläge verhindern können. Sie werden mit der Fußfessel aber keinen einzigen Anschlag verhindern. Im Gegenteil: Der furchtbare Anschlag auf die Kirche in Nordfrankreich vor zwei Jahren – wir erinnern uns alle daran – hat das doch gezeigt. Er hat sehr deutlich gemacht – dort hat ja ein Terrorist eine Fußfessel getragen –: Man wird mit der Fußfessel keinen Anschlag verhindern.

Deshalb sage ich, dass Sie hier Symbolpolitik betreiben. Sie verkaufen das groß mit viel Tamtam. Aber es ist letztendlich Symbolpolitik. Sie versprechen den Bürgerinnen und Bürgern mehr Sicherheit, die Sie aber im Endeffekt nicht liefern können. Das ist genau meine Kritik, die ich an diesem Gesetzentwurf habe, Herr Lürbke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schäffer, darf ich Sie noch einmal unterbrechen? – Herr Kollege Katzidis, Sie hatten sich eben für eine weitere Zwischenfrage eingeloggt und haben sich jetzt wieder ausgeloggt. Soll ich Frau Schäffer fragen, ob sie eine zweite Zwischenfrage beantworten möchte?

Verena Schäffer* (GRÜNE): Ja, sehr gerne.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Dann schalte ich Ihnen jetzt das Mikrofon frei.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sie haben gerade dargestellt, dass auf der Grundlage von § 100a Strafprozessordnung Telekommunikationsüberwachung möglich sei – präventiv, haben Sie gesagt. Nach Ihrer Rechtsauffassung ist TKÜ dann also ohne Vorliegen einer Straftat möglich. Ist das so korrekt?

Verena Schäffer* (GRÜNE): Es ist so. Dazu gibt es Rechtsprechung vom Bundesverfassungsgericht.

Die letzte war, glaube ich, 2005 zum Niedersächsischen Polizeigesetz. Dort hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal sehr deutlich gemacht, dass die Anwendungsbereiche für den Landesgesetzgeber – also für uns – im Polizeigesetz sehr, sehr gering sind, weil es diese Möglichkeit im § 100a Strafprozessordnung schon gibt und dieser Paragraph in der Regel auch zuerst anzuwenden ist.

Insofern wird es in Nordrhein-Westfalen aufgrund dieser Rechtsprechung und aufgrund der Strafprozessordnung kaum Anwendungsfälle geben, die nach dem Landespolizeigesetz möglich sind.

Auch deshalb sage ich: Das ist Symbolpolitik. Wir brauchen diese Regelung in diesem Gesetz nicht, weil wir hier den § 100a Strafprozessordnung haben. Ja, das ist unsere Rechtsauffassung, die auch durch das Bundesverfassungsgericht gestärkt wurde. Vielen Dank für die Nachfrage, Herr Katzidis.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube, das waren alle Zwischenfragen, die möglich waren. Das ist ein bisschen schade. Ich hätte gern noch mehr entgegengenommen. Aber dann komme ich zurück zu meiner Rede.

Ich hatte mit dem Punkt „Symbolpolitik“ aufgehört. Ich finde, das ist genau das Gefährliche an diesem Gesetzentwurf, Herr Reul: Wenn Sie diese Maßnahmen umsetzen, nehmen Sie damit auch in Kauf, dass Sie gegen die Verfassung verstoßen.

Ich finde, Sie setzen dem Ganzen noch eine Krone auf, indem Sie gegenüber dem WDR erklärt haben, dass es Ihnen egal sei, ob Unschuldige in Gewahrsam sitzen.

(Gregor Golland [CDU]: Was für ein Quatsch! – Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Herr Reul, wissen Sie was? Genau weil Sie diese Gefahren auf sich nehmen und wegen dieser Äußerung sind Sie ein Risiko für unsere Freiheit und ein Risiko für unsere verbrieften Rechte.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Das Schlimme ist, Herr Lürbke, dass die FDP all das mitmacht. Die FDP ist keine Bürgerrechtspartei. Was Sie hier vorgelegt haben, ist ein Armutszeugnis für Sie.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte nur einige Punkte herausgreifen, weil ich nur noch drei Minuten Zeit habe, und komme auf die Quellen-TKÜ zurück. – Die technischen Voraussetzungen für die Quellen-TKÜ sind derzeit noch gar nicht gegeben. Es stellen sich Fragen wie: Kann der Trojaner tatsächlich nur auf laufende Kommunikation zugreifen, oder liest er gleich das ganze Handy aus? – Wenn das so wäre, wäre das ein massiver Eingriff in das IT-Grundrecht.

(Minister Herbert Reul: Das machen wir nicht!)

– Sie sagen, das machen Sie nicht. In der Presseerklärung haben Sie selbst gesagt, dass die technischen Voraussetzungen noch gar nicht geklärt seien. Insofern haben wir hier ein Problem. Auch Experten sagen, dass wir diesen Trojaner so noch gar nicht haben.

Das andere ist: Der Staat macht sich zum Hacker. Der Staat nutzt Sicherheitslücken aus. Deshalb gibt es eben auch scharfe Kritik aus der IT-Branche, zum Beispiel von dem größten Verband Bitkom, der die Quellen-TKÜ sehr scharf kritisiert. Dem schließen wir uns als Grüne an.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Zum Thema „Unterbindungsgewahrsam“: Sie wollen die Dauer des Unterbindungsgewahrsams massiv ausweiten. Das ist ein schwerwiegender Grundrechtseingriff, weil er in die Freiheit der Personen eingreift.

Auch hier muss ich Ihnen widersprechen, Herr Reul. Sie haben gesagt, Sie hätten sich an das BKA-Urteil angelehnt. Das stimmt aber nicht ganz. Das BKA-Urteil besagt, der Staat darf auch im Vorfeld Maßnahmen zur Informationsgewinnung durchführen. Es wurde aber noch nicht geurteilt, ob es auch Maßnahmen zur Gefahrenabwehr geben darf. Insofern betreten Sie rechtliches Neuland. Wir haben hier ein verfassungsrechtliches Risiko. Ich bin gespannt, wie sich die Rechtsprechung dazu entwickelt.

Auch das ist im Übrigen ein gutes Beispiel für Symbolpolitik. Glauben Sie allen Ernstes, dass ein Gefährder nach einem Monat in einer Ausnüchterungszelle im Polizeipräsidium tatsächlich geläutert ist?

(Daniel Sieveke [CDU]: Es geht um was ganz anderes!)

Es ist doch wirklich an Naivität nicht zu überbieten, Herr Reul, wenn Sie das wirklich meinen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf)

Der dritte Punkt, den ich hier ansprechen will, ist die Identitätsfeststellung. Derzeit ist es so, dass die Polizei jemanden für zwölf Stunden zur Identitätsfeststellung mit auf die Wache nehmen darf. Das wollen Sie auf bis zu sieben Tage ausweiten,

(Beifall von der CDU)

und das, obwohl es keine Straftat ist, sich nicht ausweisen zu können, und es in Deutschland auch nicht die Pflicht gibt, an der Klärung der eigenen Identität mitzuwirken.

(Zurufe von der CDU)

Daran ändert auch Ihr Applaus nichts. Wir reden hier von Personen, die keine Straftaten begangen haben

und die auch nicht im Verdacht stehen, Straftaten zu begehen.

(Zurufe von der CDU)

Wir reden von der Identitätsfeststellung und von nichts anderem. Diese Personen wollen Sie für eine Woche einsperren.

Da kommen Sie nicht nur an die Grenzen des Rechtsstaats, wie es gestern Herr Laschet auf der Veranstaltung der GdP gesagt hat; CDU und FDP waren ja leider nicht da.

(Angela Freimuth [FDP]: Wir waren im Plenum!)

Man kommt hier nicht nur an die Grenzen des Rechtsstaats.

– Ja, Sie waren im Plenum, das ist schön. Herr Laschet war als Abgeordneter und Ministerpräsident ebenso wie Herr Reul und andere nicht im Plenum. Insofern haben wir es uns herausgenommen, auch einmal die Gewerkschaft zu besuchen.

Der Punkt ist, dass hier nicht nur an die Grenzen des Rechtsstaats gegangen wird. An dieser Stelle werden die Grenzen des Rechtsstaats ganz klar überschritten. Aus meiner Sicht ist diese Regelung zur Identitätsfeststellung rechtswidrig. Sie ist verfassungswidrig. Das werden wir als Grüne nicht hinnehmen.

Es ist viel Aktionismus. Das hatte ich gerade schon ausgeführt. Es ist viel Symbolpolitik, aber kein Mehr an Sicherheit. Dafür gibt es insgesamt massive Eingriffe in die Grundrechte. Ich sage auch – das Lob von Herrn Katzidis in Richtung FDP war ja gerade sehr vergiftet –:

(Gregor Golland [CDU]: Was machen Sie sich denn Sorgen um die gute FDP?)

Für denjenigen, der wirklich einmal wegen der Bürgerrechte in diese FDP eingetreten ist, ist es jetzt aus meiner Sicht der Zeitpunkt, aus dieser Partei auszutreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Nächster Redner ist Herr Röckemann für die AfD-Fraktion.

Thomas Röckemann (AfD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Man kann es gar nicht oft genug wiederholen; jede Plenarsitzung beweist es aufs Neue: Die AfD wirkt.

Etwas mehr als vier Monate nach der unbegründeten und sinnlosen Ablehnung unseres Entwurfs eines

Gefährdergesetzes legt die Landesregierung nun einen nicht zielführenden Entwurf vor, der angesichts der offensichtlichen Nachahmung, aber auch bezüglich handwerklicher Schwächen zu diskutieren sein wird.

(Zuruf von der CDU: Bitte was?)

So heißt es in dem neu einzufügenden § 8 Abs. 5 PolG:

„Sofern die drohende Gefahr bestimmt und geeignet ist, ... die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, ... handelt es sich um eine ... terroristische Gefahr.“

Wie darf man sich das denn bitteschön vorstellen? Wann ist die Bevölkerung nach Ihrer Vorstellung derart eingeschüchtert, dass die Vorschrift greift? Wollen Sie den Menschen einen Fragebogen aushändigen, auf dem sie ankreuzen können, wie eingeschüchtert sie sich angesichts einer drohenden Gefahr fühlen, zum Beispiel a) sehr eingeschüchtert, b) ein bisschen eingeschüchtert oder c) eher nicht eingeschüchtert?

Wer weiß denn schon so genau, wann sich die Bevölkerung eingeschüchtert fühlt? Ist sie heute eher mutig, oder ist sie infolge Ihrer Politik eher verzagt?

Der Tatbestand ist zwar gut gemeint, allerdings realitätsfern und damit untauglich.

(Beifall von der AfD)

Nehmen wir § 20c des Polizeigesetzes. Die Einführung einer Telekommunikationsüberwachung wird der neuen Gefährdungslage des ausländischen bzw. des islamischen Terrorismus nicht ansatzweise gerecht. Wir sind Zeuge einer unredlichen Symptombekämpfung, und all das, weil Sie nicht bereit sind, die Grenzen zu schließen, Abschiebungen durchzuführen und dem Rechtsstaat auf diese Weise Geltung zu verschaffen.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren, die erste praktische Hürde Ihrer Telekommunikationsüberwachung stellt bereits die Sprache dar. Ist denn geplant, gleich nach der Einreise der Menschen dieser Welt nach Deutschland Übersetzer für jede Sprache dieser Welt zu generieren?

Was passieren kann, wenn man den Bock zum Gärtner macht, haben wir Ende letzten Jahres aus der Berliner Polizeiakademie erfahren. Dort fühlen sich viele künftige Polizisten eben nicht dem Schutz der Bevölkerung, sondern ihrem kriminellen Familienclan verpflichtet. Ich mag mir nicht ausmalen, was geschieht, wenn ein als Flüchtling getarntes IS-Mitglied die Telefonate der Salafistenszene in Duisburg oder Essen observiert.

(Beifall von der AfD)

Das ist doch völlig lebensfern und zum Scheitern verurteilt, aber nicht nur die Laschet-Regierung, auch Ikarus hatte so seine Ideen.

Nun zur Videoüberwachung: schon wieder reine Symptombekämpfung! Neben Kriminalitätsverlagerung sowie dem massiven Eingriff in die Bürgerrechte – haben Sie sich einmal gefragt, mit welchen Leuten Sie die Überwachung durchführen wollen? Die Landesregierung bekommt ja mangels Masse und schlechter Bedingungen nicht einmal genug Einstellungen für die Justiz auf die Kette. Wer entscheidet eigentlich darüber, welches Gebiet sicher sein wird? – Sicher nicht die betroffene Bevölkerung.

Weiter: Die sogenannte Einführung von Anhalte- und Sichtkontrollen ist nicht durchdacht und am Thema vorbei. Sie erschweren der Polizei vor Ort erheblich die Arbeit, da jede diesbezügliche polizeiliche Maßnahme nun unter dem Vorbehalt der Rechtfertigung durch die Polizei steht. Lassen Sie endlich Grenzkontrollen zu – dann sparen Sie sich das Grenznahe –, und ersparen Sie uns damit Ihre Potemkinschen Dörfer.

(Beifall von der AfD)

Den möglichen Einsatz von Elektrodistanzwaffen begrüßen wir.

Der Vorschlag der elektronischen Fußfessel ist zu großen Teilen von uns abgeschrieben.

Ähnlich sieht es beim Unterbringungsgewahrsam für Gefährder aus. Hier wollten wir bis zu drei Monaten. Sie schlagen nun bis zu einem Monat vor. Das ist zu kurz gesprungen.

Mit Ihrem populistischen Entwurf machen Sie ein scharfes Schwert stumpf.

Da allerdings etwas Licht im Dunkeln zu erkennen ist und wir gerne bereit sind, der aktuellen Landesregierung weitere Tipps und Vorschläge zu unterbreiten, stimmen wir der Überweisung zu.

Aber eigentlich zeigt die Halbherzigkeit dieses Entwurfs nur Ihr Dilemma. Sie wollen nämlich das Gesetz im Grunde genommen gar nicht. Schließlich erklärte Ihr Innenminister Reul mit Blick auf die aktuelle Kriminalitätsstatistik Nordrhein-Westfalen als bereits viel sicherer. Doch anscheinend glauben Sie den Statistiken genauso wenig wie wir. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Röckemann. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Innenminister Reul zu Wort gemeldet. Die Redezeit für die Landesregierung ist knapp bemessen. Das sehen Sie. Fünf Sekunden haben Sie noch. Aber Sie dürfen ja machen, was Sie wollen.

Herbert Reul, Minister des Innern: Erstens. Hintergrund für die Ermöglichung einer Verlängerung des Gewahrsams auf sieben Tage ist, wenn jemand missbräuchlich die Identitätsfeststellung verhindert. Zum Beispiel verklebt sich jemand im Hambacher Forst die Kuppen, sodass man die Identität nicht feststellen kann. Für einen solchen Fall ist das gedacht. Das finde ich auch richtig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zweitens: „bei drohender Gefahr“. Früher musste es einen konkreten Plan mit konkreter zeitlicher Angabe geben, wann was wo passieren wird. Beim Terrorismus kann man das leider nicht immer genau vorher sagen. Genau dafür brauchen wir das Instrument.

Diese Aufklärung wollte ich noch leisten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/2351** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

3 Einsetzung einer Enquetekommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2405 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Bell von der SPD-Fraktion tritt ans Pult. Bitte schön.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die SPD-Fraktion stellt heute den Antrag, dass sich der Landtag Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Enquetekommission mit dem Thema der digitalen Transformation der Arbeitswelt in unserem Bundesland befasst.

Kaum ein Thema wird in den nächsten Jahren die soziale Realität in unserem Bundesland so prägen wie die Frage, ob wir die hierdurch entstehenden Herausforderungen bewältigen und gestalten können oder ob es zu disruptiven Entwicklungen kommt. Fast wie bestellt titelt heute die „Zeit“ in Bezug auf die Frage der digitalen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt: „Wo

bleibt die Arbeit? Eine Katastrophe? Oder eine Verheißung?“

Dabei ist die vor uns liegende Herausforderung, dass dieser Strukturwandel nur noch in geringem Maße regional verortet werden kann. Vielmehr werden durch die stattfindenden und vor uns liegenden Veränderungen nahezu alle Branchen und Qualifikationsebenen in allerdings unterschiedlichem Maße betroffen sein. Das bedeutet im Klartext, dass eine Vielzahl von Menschen in Nordrhein-Westfalen vor Veränderungen in ihrem Arbeitsumfeld steht.

Ich will dies an einem praktischen Beispiel erläutern. Ich bin Vorsitzender des Aufsichtsrates des Stadtwerkekonzerns in Wuppertal. Wir beschäftigen in der Verkehrstochter aktuell mehr als 700 Busfahrerinnen und Busfahrer. Wenn die technisch getriebenen Szenarien des autonomen Fahrens und der digitale Wandel der Verkehrsszenarien Raum greifen, werden diese schlichtweg in der Perspektive nicht mehr benötigt.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: In 100 Jahren vielleicht!)

Wir wissen, dass zeitgleich die Chance besteht, dass in erheblichem Maße auch neue Arbeitsplätze entstehen. Dabei ist zunächst einmal völlig offen, ob es gelingt, vorhandene Qualifikationen von Beschäftigten so weiterzuentwickeln, dass es zu einer möglichst hohen Deckungsgleichheit zwischen der neuen Nachfragerealität auf den Arbeitsmärkten in Nordrhein-Westfalen und den Menschen in unserem Bundesland kommt.

Ungesteuert und ohne politische Gestaltung dieses Prozesses droht ein steigender Fachkräftemangel gepaart mit steigender Arbeitslosigkeit. Dies kann nicht im Interesse unseres Landes sein.

Aus diesem Grund muss die Frage beantwortet werden, ob die Konstruktion unserer Weiterbildungslandschaft den skizzierten Herausforderungen gerecht werden kann. Ich persönlich glaube, dass wir hier wahrscheinlich neue Wege und Zugänge schaffen müssen.

Dies muss aus meiner Sicht mit den handelnden Akteuren in unserem Bundesland bewertet und diskutiert werden.

Zudem ist auch völlig offen, ob es sich bei den neu entstehenden Arbeitsplätzen um Arbeitsplätze handelt, die dem Bedürfnis nach qualitativer Anreicherung entsprechen und angemessen entlohnt und sozial abgesichert sind. Beschäftigungsformen wie Crowdfunding weisen auf potenzielle Risiken für die Beschäftigten und unsere sozialen Sicherungssysteme hin.

Wir müssen die Frage beantworten, welche Regulationsnotwendigkeiten bestehen, um Arbeit und die